

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **2.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 12. Juni 2007

Bebauungsplan Nr. 265, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg

2.4 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

2.4 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

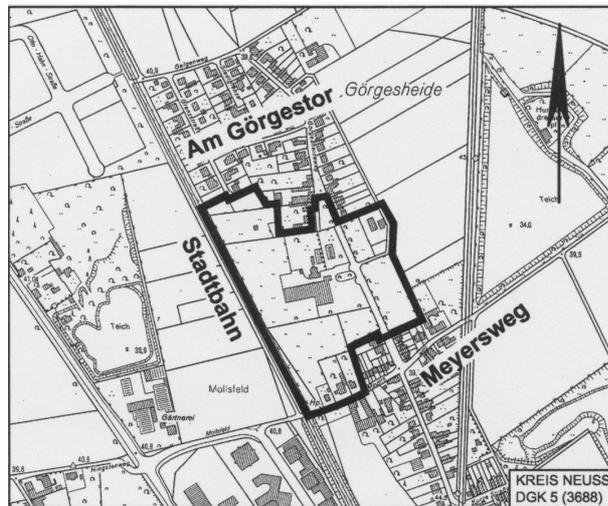
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 265, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gem. § 3 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414 in der zur Zeit geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im

- Süden die Flurstücke 193 (Sichtdreieck), 192 (Teilbereich Meyersweg), 195, 442, 443, 1001 und 1003 (Gehweg Görgesheideweg) sowie 1004
- Osten die Flurstücke 168 (Feldweg), 780, 815, 1048, 1280, 1281, 1282, 1283 und 1284
- Norden die Flurstücke 1009, 1010, 1145, 1146, 1291 und 1294
- Innenbereich Flurstück 1002 (Gartenbaubetrieb Hoppe)

alle der Flur 2, Gemarkung Osterath

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Begründung:

Der Rechtsplanentwurf, der in der Sitzung unter TOP 2.1 vorgestellt wird, basiert auf Grundlage des geänderten Gestaltungsplanes (Entwurf Nr. 8), dem der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften in seiner Sitzung am 23. August 2005 zugestimmt hat.

Um das Verfahren fortführen zu können, ist der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

Dieter Spindler